

Mindestausstattungskriterien für Unterkünfte und Sanitärräume in der Tiroler Privatzimmerförderung

Bei den Investitionen ist, abgesehen von allen anderen Vorschriften sowie Erfordernissen der Hygiene, der Technik und des Komforts, folgender Mindeststandard zu erfüllen:

Ferienwohnungen:

Wohnraum und Küche können eine Einheit bilden, das Schlafzimmer muss jedoch von den anderen Räumen getrennt sein; Sanitärraum inkl./und WC; Küchenzeile mit mindestens 2 Kochfeldern, Kühlschrank mit Gefrierfach, Spüle und angemessener Arbeitsfläche; notwendige Gebrauchsgegenstände wie zB. Kaffeemaschine, Geschirr etc.; Fernsehgerät; die Schlafzimmer müssen dem heutigen Standard entsprechen.

Sanitärräume:

Der Sanitärraum muss vom Gästezimmer durch eine Tür abgeschlossen sein (Vorhang genügt nicht); Anschluss der Sanitärräume an ein zentrales Heizungssystem oder Anbringung selbständiger Heizgeräte; ausreichende mechanische Be-/Entlüftung der Sanitäreinrichtungen, wenn keine direkt ins Freie führende, zu öffnende Fenster vorhanden sind; Wand- bzw. Bodenbelag in Kachelqualität (keine PVC-Produkte); Ausführung der Installationen nur durch befugte Personen.

Waschbecken mit Einlochbatterie für Kalt- und Warmwasser; Spiegel mit ausreichender Beleuchtung; ausreichende Ablagefläche für Toilettegegenstände; rutschfeste Brausetasse; in Höhe und Richtung verstellbarer Brausekopf; Mischbatterie; Abtrennung der Dusche vom übrigen Raum durch Wasser abweisende Wände wie z.B. Duschkabine/-wand (Vorhang genügt nicht); Badewanne mit Mischbatterie sowie eventuell Haltegriff; dem heutigen Standard entsprechendes WC.

Frühstücks- und Aufenthaltsräume:

Müssen den Gästen ganztägig zur Verfügung stehen; Größe entsprechend der Bettenanzahl; notwendige Gebrauchsgegenstände; eventuell: Küchenzeile, Fernseher; Gesellschaftsspiele etc.